



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Vorbereitungen zur Aufhebung des Ordens und die Aufhebungsbulle;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

überhaupt zu holen. Die Prophetin, an welche aus allen Theilen Italiens Anfragen kamen, sah, wie sich um den Namen Jesu ein starker Rauch erhob, der ihn fast verdunkelte, aber ihn doch nicht verwischte; wie das Wappen des Hauses Braganza denselben gleichfalls verdunkelte, ohne ihn jedoch ganz unsichtbar zu machen; wie das Wappen des Hauses Bourbon nur noch wenig von ihm erkennen ließ, endlich das des Papstes den Namen Jesu gänzlich verdrängte. Nach Kurzem aber verschwanden alle diese Wappen und der Name trat mit größerem Glanze als früher hervor. — Weiter verkündigte sie: Wer die Gesellschaft Jesu aufhebe, werde eines schrecklichen und schauerlichen Todes sterben. Der König von Portugal werde erdrosselt werden an der Stelle, wo er die Tavora und Aveiro habe hinrichten lassen; elend würden auch die Könige Ludwig und Carl untergehen; dafür werde der König von Preußen bekehrt werden. Namentlich auf das schreckliche Ende des Papstes, der die Gesellschaft aufheben würde, auf den baldigen Tod Clemens' XIV. und auf das Wiederaufblühen des Ordens gingen diese Weissagungen. Von derselben Art waren die Hallucinationen einer anderen Seherin, der Bernadina Renzi. Die Jesuiten aber gaben sich zur Verbreitung und Bestätigung dieser Gaukeleien her. *)

Unter fortwährenden Mahnungen der Höfe und den gewissenhaftesten Untersuchungen des Papstes gingen vier Jahre dahin. Schon am Anfang des Jahres 1773 glaubte Clemens die öffentliche Meinung durch einige vorläufige Acte gegen die Jesuiten auf die bevorstehende Aufhebung vorbereiten zu müssen und beabsichtigte demnach die vorzüglichsten Bischöfe des Kirchenstaats zu apostolischen Visitatoren der in ihren Diöcesen gelegenen Häuser der Jesuiten zu machen, mit ausgedehnten Vollmachten zur Untersuchung ihrer Verwaltung und zur Ertheilung der Säcularisation an diejenigen, die sie begehrten. Der Papst begann mit Bologna

*) Theiner, II, 480 ff.

und betraute den dortigen Cardinalerzbischof Malvezzi mit der Visita, worüber aber sogleich in der Stadt eine große Gährung unter den Jesuitenfreunden entstand und in Rom Pamphlete erschienen, um das Feuer der Empörung anzuzünden. *) Seit dem 28. Mai zog sich wiederholt der Papst in eine geistliche retraite zurück und bereitete sich mit Gebet auf die große That vor. In seiner Zurückgezogenheit arbeitete er mit dem Cardinal Zelada das Aufhebungsbreve, zu welchem er bereits am 22. November 1772 den Entwurf gemacht hatte, aus und unterschrieb es mit aller nur möglichen Ruhe am 21. Juli 1773, ohne es übrigens schon bekannt zu machen. Daß der Papst nicht ohne große Aufregung, ohne Zweifel und innere Kämpfe diesen Act unternahm, versteht sich aus seiner Gewissenhaftigkeit und der großen ihm wohl nicht entgehenden Tragweite desselben wohl von selbst; denn in einer Zeit, in welcher das Papstthum und die römische Kirche selbst durch die Bestrebungen einer neuen und feindlichen Richtung des öffentlichen Geistes mit jedem Tage mehr in's Gedränge kamen, mußte die Aufhebung des Ordens, welcher für dieselben die lebendige Vormauer gebildet und am kühnsten, unermüdetsten und auch erfolgreichsten gestritten hatte, den schwersten Bedenken begegnen. Daß Clemens aber in tiefster Seelenangst die Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ unterzeichnet und hierauf in Verzweiflung und Geisteszerrüttung, die bis zu seinem Tode gewährt haben soll, verfallen sei, ist nur eine jesuitische Anekdote, welche zuletzt Gretineau-Joly wieder aufwärmte und deren Unwahrheit und Lächerlichkeit Theiner beleuchtete. Auch die Fabel, daß die Aufhebungsbulle Clemens XIV. von dem spanischen Gesandten mit Gewalt zur Unterschrift vorgelegt und geradezu entrissen worden sei, wußten neben der eben erwähnten die Jesuiten allen seinen Nachfolgern glaubwürdig zu machen. **) Von Pius VII. erzählt Pacca, daß er als Ge-

*) Theiner, II, 323 ff.

**) Theiner, II, 331 ff.

fangener zu Fontainebleau im Jahre 1814 ausrief: Man werde ihn als Narren, wie Clemens XIV. sterben machen. *)

Vor der Publication der Bulle, am 6. August, rief der Papst fünf Cardinäle und zwei Prälaten zu sich, eröffnete ihnen seinen Beschluß und die Gründe, welche ihn dazu geführt hatten. Nachdem diese ihre beifällige Zustimmung ausgedrückt, ordnete er die Vollziehung des Aufhebungsdecrets an und bestellte zu diesem Zweck aus diesen sieben Männern, denen er noch zwei Theologen beigesellte, eine Congregation, ausgerüstet mit der unbeschränkten Vollmacht, Alles, was die Unterdrückung der Jesuiten angehe, vorzukehren, zugleich aber legte er derselben unter der Strafe der Excommunication tiefes Schweigen auf.

Am dritten Tage nach der Bestellung dieser Congregation, d. i. am 16. August, wurden nach Untergang der Sonne alle Collegien der Jesuiten mit Soldaten besetzt und ebenso das Professhaus, wo der General Ricci wohnte, mit Soldaten und Stadtwachen umstellt. Mit Bewaffneten umgeben, begaben sich die fünf Cardinäle der Congregation und mit ihnen der Prälat Alfani in das Refectorium, ließen alle Bewohner des Hauses vor sich rufen und machten ihnen die Aufhebungsbulle bekannt. Nachdem die Jesuiten geschworen hatten, keine Schätze verbergen zu wollen, begab man sich in die Sacristei, durchsuchte alle Winkel des Hauses und der Collegien, confiscirte die Papiere und schleppte die vorgefundene Masse von Gold und Silber in die päpstliche Schatzkammer. Um 2 Uhr Nachts konnte dem Papst, der voll Besorgniß über den Ausgang der Dinge wach geblieben war, die Nachricht gebracht werden, daß Alles ruhig abgelaufen sei.**) Von dem Moment an hörte alle Function der Jesuiten in den Schulen und Kirchen auf.

In der Bulle „Dominus ac Redemptor noster“, datirt vom

*) *Memorie storiche*, Roma 1830, p. 238.

**) *Theiner*, II, 334 ff.

21. Juli 1773, wird im bezeichnenden Gegensatz zur Bestätigungsbulle der Gesellschaft Jesu, welche mit der Erinnerung an die streitende Kirche beginnt, am Eingang auf den Friedensfürsten Jesus Christus hingewiesen, der zwischen Gott und Welt Frieden gestiftet und seinen Aposteln die Verkündigung dieses Friedens aufgetragen habe. Nach einer Reihe von Beispielen, wo geistliche Orden von Päpsten aus Gründen der Zweckmäßigkeit wieder aufgehoben wurden, geht die Bulle zu einer Darstellung der Geschichte der Gesellschaft Jesu über und betont dabei ganz besonders, daß in derselben gleich bei ihrem Entstehen mannigfaltige Scenen der Zwietracht und Eifersucht, nicht allein in ihrem Innern, sondern auch gegen andere Regularorden, gegen die Weltpriester, gegen Akademien, Universitäten, öffentliche Schulen, ja sogar gegen Fürsten, in deren Staaten sie aufgenommen worden, aufgekeimt seien. Dazu seien dann sehr gravirende Beschuldigungen gegen Mitglieder, welche den Frieden und die Ruhe des christlichen Gemeinwesens nicht wenig gestört hätten, gekommen. Alle Mittel, die von den Päpsten und von der Generalcongregation der Gesellschaft selbst zur Beseitigung der Mißstände in ihr und zur Abhilfe der Klagen über sie angeordnet worden, seien wirkungslos gewesen. Unter Clemens XIII. aber, dessen apostolisches Schreiben zur Empfehlung der Gesellschaft Jesu — von ihm mehr abgepreßt als erbeten — dem heiligen Stuhl keinen Trost, der Gesellschaft keine Hülfe und der Christenheit nichts Gutes gebracht habe, seien nur noch gefährlichere und heftigere Stürme entstanden, das Band der christlichen Liebe noch mehr gelöst, ja zerrissen worden, und hätten sich die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien genöthigt gesehen, die Mitglieder des Ordens aus ihren Staaten zu verbannen. Da aber auch dieses Mittel als nicht ausreichend für die Beruhigung der ganzen christlichen Welt erkannt worden, so hätten sie Clemens XIII. die gänzliche Unterdrückung und Aufhebung der Gesellschaft als nothwendig vorgestellt. — Nach langer fleißiger mit bedächtiger Ueberlegung gepflogener

Untersuchung, einerseits im Drange der Amtspflicht, die Ruhe und den Frieden in der Christenheit zu erhalten, zu nähren und zu befestigen und Alles hinwegzuräumen, was ihm im Geringsten nachtheilig sein könnte, andererseits in der Erwägung, daß die erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet, von vielen Päpsten gebilligt und mit so vielen Privilegien versehen worden, ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, so lange sie bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wiederhergestellt werden könne, . . . hebe der Papst mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Kenntniß und aus der Fülle der apostolischen Gewalt erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücke sie, lösche sie aus, schaffe sie ab. —

Endlich werden noch freundliche Verfügungen bezüglich der Zukunft der Mitglieder des Ordens getroffen, wird bei Strafe der Excommunication die Vollziehung des Decretes anbefohlen und über die Maßnahmen Stillschweigen auferlegt. Mit Ermahnungen zu Friedfertigkeit und gegenseitiger Liebe schließt die Bulle. *)

Der Papst ertheilte nach der Publication sogleich den Befehl allen Jesuiten die Kleider von Weltgeistlichen machen zu lassen. Nachdem sie dieselben erhalten, sollten sie, mit Ausnahme der Altersschwachen und Kränklichen, ihre Häuser verlassen. Die spanischen Jesuiten, welche noch nicht in die Pensionslisten eingetragen waren, empfahl er dem König Carl, und es wurde unmittelbar seinem Wunsche willfahrt. Ebenso verwendete er sich bei den übrigen Herrschern; über die bei den Jesuiten entdeckte Correspondenz aber warf er den Schleier. **)

Die Aufhebung erregte, wie voraussichtlich war, eine ungeheure Sensation; bei Klerus und Volk, wo der Orden große Sympathien

*) Die Bulle ist im Original mitgetheilt bei Einzel, II, 252, und in der Uebersetzung bei Neumont, Ganganelli, p. 380 ff.

**) Theiner, II, 337 ff.